

III. Lehr- und Studienangelegenheiten

Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung des Studiengangs Master of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwirtschaft und Logistik und E-Business an der Hochschule Koblenz vom 15.07.2020

Auf Grund der §§ 7 Abs. 2 Nr. 2, 66, 19 Abs. 2 Satz 1, 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101) i. V. mit § 3 Abs. 3 der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialmanagement und Logistik und E-Business“; „Sportmanagement“; „Economic and Social Research“ sowie „Management, Leadership, Innovation“ an der Hochschule Koblenz vom 15.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 03/2020 vom 22.07.2020, S. 177), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15.07.2020 die folgende Änderung der Eignungsprüfungsordnung des Studiengangs Master of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwirtschaft und Logistik und E-Business an der Hochschule Koblenz vom 09.04.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2014 vom 30.04.2014, S. 149), beschlossen.

Diese Änderung der Eignungsprüfungsordnung wurde vom Präsidium der Hochschule Koblenz am 06.11.2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1 Änderungen von Bezeichnungen

1. In der Eignungsprüfungsordnung wird jeweils die Studiengangsbezeichnung „Master of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwirtschaft und Logistik und E-Business“ durch „Master of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialmanagement und Logistik und E-Business“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 3 b.) wird die Bezeichnung „Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ durch die Bezeichnung „Gesundheits- und Sozialmanagement“ ersetzt.
3. In der Eignungsprüfungsordnung wird jeweils die Bezeichnung „Mindestnote“ durch die Bezeichnung „Mindestverfahrensnote“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Diese Änderungsordnung tritt nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

Remagen, den 15.07.2020

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Dirk Mazurkiewicz

Beschlussorgan: Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Entwurfsverfasser/in: Dipl.-Betriebswirtin (FH) Nicole Dedenbach